

Entfristung der Stelle des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters

Mit Datum vom 01. Juni 2018 wurde die neu geschaffene Stelle im Stellenplan 2018 des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters nach Stellenausschreibung und Auswahlverfahren besetzt.

Durch die weiterhin deutlich gestiegenen Einsatzzahlen (2008 = 135, 2009 = 178, 2010 = 205, 2011 = 222, 2012 = 250, 2013 = 259, 2014 = 222, 2015 = 238, 2016 = 291, 2017 = 400, 2018 = 415 Einsätze), die stetig sinkende Tagesverfügbarkeit der aktiven Einsatzkräfte und die Erfahrungswerte der neu besetzten Stelle wird beantragt, die im Stellenplan vermerkte Befristung (3 Jahre) aufzuheben.

Begründung:

Die Befristung wurde im Ursprung auf Grund einer möglichen Änderung im Brandschutzgesetz vorgenommen. Dies sagte der Koalitionsvertrag 2017 bis 2022 aus. Diese Änderung ist bis heute nicht im Brandschutzgesetz vorgenommen worden und eine Ankündigung dahingehend gibt es bisher nicht.

Im Übrigen unterscheiden sich die Aufgaben des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters von den Aufgaben des Wehrführers (siehe unten). Daher wäre auch bei einer möglichen Änderung im Brandschutzgesetz die Stelle des hauptamtlichen Wehrführers nicht vergleichbar mit der besetzten Stelle des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters. Für den Fall, dass aufgrund einer Gesetzesänderung der Wehrführer hauptamtlich beschäftigt werden muss, ist nach hiesigem Dafürhalten die Stelle des Feuerwehrtechnischen Sachbearbeiters dann neu zu besetzen.

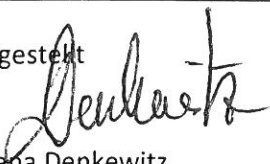
Beispielhaft für die Unterschiede (nicht abschließend) in den Tätigkeiten sind:

Gemeindewehrführer:	Feuerwehrtechnischer Sachbearbeiter:
<p>- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft (Erstellung der Alarmierungs- und Ausrückordnung, Aufstellung von Dienstplänen, Überwachung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen, Überprüfung der erforderlichen Fahrerlaubnis oder der entsprechenden Fahrberechtigung, Terminüberwachung für die Prüfungen der Ausrüstung)</p> <p>- Aufgaben im Einsatz (Einsatzvorbereitung, Sicherstellung erforderlicher Sicherheitswachen, Feuerwehrpläne erstellen und verwalten, Einsatzpläne überprüfen, Übungen vorbereiten und durchführen, Löschwasserpläne der Gemeinde kontrollieren und verwalten, Durchführen von Löschwasserschau, Einsatzleitung bei den Löscharbeiten sowie bei der Durchführung der technischen Hilfe)</p> <p>- Ausbildung der aktiven Einsatzkräfte, (Erstellung von Ausbildungsplänen, Einberufung, Durchführung und Leitung von Sonderdiensten, Lehrgangsplanung, Auswahl der Teilnehmer für Ausbildungslehrgängen, Personal- und Mitgliederverwaltung,)</p>	<p>- Hauptamtliche Feuerwehrwachenleitung - Koordination der Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes</p> <p>- Vorbeugender Brandschutz - Verhütung von Bränden und Brandgefahren - Begehung und Beratung von Betrieben mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr, Gefahrgutstoffen, Chemikalien und radioaktiven Stoffen, - Begehung und Beratung von Krankenhäusern, Seniorenwohnheimen, Kindergärten und Schulen sowie anderen öffentlichen Gebäuden, - Beratung von Bürgern in Brandschutzfragen</p> <p>- Feststellung von Mängel und Gefahren - Prüfung der örtlichen Gegebenheiten aus feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten - Fertigung von Stellungnahmen an zuständige Stellen/Behörden</p> <p>- Auswertung von Vorschriften, Gesetzen, Erlassen, Verordnungen</p>

- Planung, Durchführung/Leitung von Mitglieder-
versammlungen und Vorstandsversammlungen
- Beratungsfunktion gegenüber der Gemeinde
- Erarbeitung einer Brandschutzanalyse und
rechtzeitige Unterbreitung von Vorschlägen zu
Ersatz- bzw. Neubeschaffung von Feuerwehr-
technik und Ausrüstung

- **Katastrophenschutz**
- Mitarbeit im Katastrophenschutz als gesetzlich
vorgeschriebene Aufgabe
- **Digitalfunk**
- Überwachung der Funktionsfähigkeit,
Einhaltung der erforderlichen Prüfungen
und Softwareupdates
- **Beschaffung von Geräten, Fahrzeugen,
Ausrüstungsgegenständen**
- Vorbereitung, Mitwirkung und Beratung bei der
Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen,
Gerätschaften und Schutzkleidung
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen
- Beschaffung von Material zur Sicherstellung der
ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Ausschreibung und
Auftragsvergabe
- **Haushaltsmittel und Budget**
- **Schadenfälle (KSA & HFUK)**
- **FOX 112 (Feuerwehrverwaltungsprogramm)**
- Stammdatenpflege
- Inventarerfassung und fortlaufende Aktualisierung
- Auswertung der Einsatzberichte
- Abrechenbarkeit gegenüber Dritten
- **Inventarisierung und Vermögenserfassung**
- Durchführung der jährlichen Inventur
- Überwachung der laufenden Inventarisierung
- Durchführung der Vermögenserfassung, die
insbesondere Grundlage für die
Gebührenkalkulation zur
Feuerwehrgebührensatzung ist
(Neuerstellung alle 3 Jahre)
- **Brandschutz/Technische Hilfe/First Responder/
Türöffnungen**
- Teilnahme und ggf. Leitung aller Einsätze im
laufenden Tagesgeschäft (Tagesverfügbarkeit),
sowie keine anderen Termine, insbesondere mit
Ortsabwesenheit dies verhindern
- **Vertretung des Arbeitsplatzes 30.4
(hauptamtlicher Gerätewart)**
alle Bereiche des laufenden Tagesgeschäftes
und bei Terminangelegenheiten

Aufgestellt



Sarena Denkwitz
Fachbereichsleitung
Fachbereich Bürgerdienste (FB 3)